

An die Partei
FDP Landesverband Hessen
Adolfsallee 11
65185 Wiesbaden

**Betreff: Gleichstrombauvorhaben Projekt Ultranet, Abschnitt D (Weißenthurm - Riedstadt),
Vorhaben 2 BBPIG , hier: Trasse über Wildsachsen, Langenhain, Eppstein, Niedernhausen**

Ich wende mich an Sie als Partei, die als Interessenvertretung der Menschen in unserer Region fungiert und in dieser Funktionsweise möchte ich Sie auf folgendes drängendes Problem hinweisen. Im oben genannten Projekt Ultranet wird zur Zeit von der Bundesnetzagentur geprüft, die Übertragung von Gleich- und Wechselstrom zukünftig auf denselben derzeit bereits vorhandenen Masten durchzuführen, die als Stromtrasse heute an oder über der Wohnbebauung führen.

Gegen den o.g. Vorschlag des Vorhabenträgers Amprion, für die geplante Ultranet-Leitung die östliche Strombestandsleitung bzw. -Bestandstrasse zu nutzen, möchte ich hiermit insbesondere auf folgende Sachverhalte hinweisen:

1. Bei einer Festlegung auf den rechtsrheinischen Leitungsverlauf zu diesem frühen Zeitpunkt wird eine Situation geschaffen, bei der aus wirtschaftlichen Gründen das Schutzgut „Mensch“ ignoriert wird. Die linksrheinische Trassenalternative würde eine geringere Betroffenheit der Bevölkerung bedeuten, da dieser Trassenverlauf durch weniger dicht besiedelte Regionen führen würde.
2. Viele Menschen haben sich für ein Wohnen im ländlichen Raum entschieden, weil sie im Grünen wohnen und in einer gesunden Umgebung ihre Kinder aufwachsen lassen wollen. Dabei sind sie bereit, auf die Infrastruktur der Stadt zu verzichten. Mit dem Projekt Ultranet werden sie jedoch nun u.U. mit einer Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung auf bestehenden Strommasten konfrontiert. Die gesundheitlichen Risiken sind nicht absehbar, weil teilweise noch nicht einmal die Mindestabstände zur Wohnbebauung eingehalten werden. Hiervon sind neben Wohnhäusern auch Kindergärten und Schulen betroffen!

Meine Einwände und Bedenken zu dem Streckenverlauf in Abschnitt D beinhalten dabei insbesondere folgende Punkte:

- **Eine Gesundheitsgefährdung durch die Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstechnik (HGÜ) ist nicht abschätzbar!** Der Ergebnisse der Untersuchungen/Forschungen zur Kinderleukämie, Alzheimer-Demenz oder Krebserkrankungen insbesondere Brustkrebs sind nicht zufriedenstellend. Die Untersuchungen des Bundesamts für Strahlenschutz hierzu sind nicht abgeschlossen!
- **Die Auswirkung der Ionisierung der Schmutzpartikel in der Luft und deren Auswirkung auf den Menschen sind nicht erforscht.** (siehe auch Deutscher Bundestag „Drucksache 18/5948“). Diese sind noch **kilometerweit messbar!** Die Untersuchungen des Bundesamts für Strahlenschutz hierzu sind nicht abgeschlossen!
- **Es befinden sich etliche zukünftige Hybridmasten in einem Bereich, bei dem der Abstand zu Wohngebieten weit unter dem Mindestabstand von 400 m liegt, die bei Neubau einzuhalten sind.**

- Die zusätzliche Geräusentwicklung – „Akustische Belästigung durch lokale Entladungen“ – entlang der Leitungen ist nicht zu akzeptieren.
- Die Ansicht, dass es sich nur um eine Änderung und keinen Neubau handele, kann nicht hingenommen werden. Diese Leitung erfordert an ihren Endpunkten den Neubau von Konvertern, die großräumig mehrere Fußballfelder umfassen (etwa 100.000 m² bei Bauhöhen bis zu 18 m). Der Betrieb der HGÜ-Strecke ist nur mit diesen Konvertern möglich. Die Strecke ist im Gesamten zu betrachten und daher als **Neubau einzustufen**.
- Die angegebenen Grenzwerte sind derzeit nicht nachvollziehbar. Es handelt sich hier um ein sogenanntes „Pilotprojekt“ oder auch einen „Feldversuch“, ohne dass bisher Erfahrungswerte näherungsweise vorliegen. Die Strahlen-Schutz-Kommission (SSK) fordert vorweg zusätzliche Humanstudien dazu. **Vorher nicht Nachher!** Die Untersuchungen des Bundesamts für Strahlenschutz hierzu sind nicht abgeschlossen!

Grenzwerte

• Deutschland	100,0 µT	kurzzeitige Überschreitungen von bis zu 100% sind zulässig
• Irland	16,0 µT	verbindlicher Wert für z. B. Schulen
• Italien	10,0 µT	verbindlicher Wert bei mehr als 4 Std. Aufenthaltsdauer, Ziel: 3 µT, in einzelnen Regionen 0,2 µT
• Schweiz	1,0 µT	Vorsorge-Grenzwert
• Schweden	0,2 µT	Qualitätsziel
• Dänemark	6,0 µT	zum Schutz der Kinder
• Großbritannien	0,5 µT	380 kV
• Niederlande	0,4 µT	zum Schutz der Kinder bei 30 % Auslastung
	1,33 µT	bei 100% Auslastung
• USA	8,0 µT	380 kV
• Bremen	0,3 µT	Planungsempfehlung

(Quelle: Bund, Schutz vor niederfrequenten, magnetischen Wechselfeldern bei Hochspannungs-Freileitungen und Erdkabeln)

- Die Anwohner werden bei Betrieb der HGÜ-Leitung als Versuchsobjekte missbraucht. Untersuchungen über die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch fehlen. Die Untersuchungen des Bundesamts für Strahlenschutz hierzu sind nicht abgeschlossen!
- Die Leitung ULTRANET ist gegenüber anderen Leitungen die einzige ohne Erdkabel-Vorzug. Damit verstößt diese Trasse gegen den Gleichheitsgrundsatz von Art. 3 Abs. 1 GG. Die Anwohner entlang der Trasse Ultranet werden eindeutig benachteiligt.

Ich leiste gerne meinen Beitrag zur Energiewende, aber nicht um jeden Preis! Ich akzeptiere nicht, dass aus Kostengründen ein gesundheitliches Risiko für die betroffenen Anwohner billigend in Kauf genommen wird. Ich bitte daher darum, dass Sie sich als politische Partei auch für die Belange Ihrer Bürger einsetzen und erhoffe mir dabei Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift:

Vor- und Zuname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____